

Projektvereinbarung

Zwischen

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH,

vertreten durch Elisabeth Hoffmann (Prokuristin)

Alt-Reinickendorf 25, 13407 Berlin

- nachfolgend „Minor“ genannt -

und

der

Stadt Landshut

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz

Rathaus II, Luitpoldstraße 27b, I. Stock, 84034 Landshut

Ansprechpartnerin: Dipl. Päd. Anett Westermeier

- nachfolgend „Stadt Landshut“ genannt –

wird folgende Projektvereinbarung geschlossen:

Präambel

Im Rahmen des Projektes „Connected Women - Teilhabe neueingewanderter Frauen in den Kommunen partizipativ gestalten“ (nachfolgend „Connected Women“ genannt), gefördert durch die Robert Bosch Stiftung, arbeitet Minor mit der Stadt Landshut als einer von fünf am Projekt beteiligten Kommunen im Zeitraum von April 2024 bis Juni 2026 zusammen.

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung arbeitet wissenschaftlich fundiert mit und für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen. Minor ist bundesweit und transnational in der Forschung, Programm- und Projektberatung, Weiterbildung, Netzwerkarbeit und Modellprojektentwicklung aktiv. Thematisch deckt Minor ein breites Spektrum gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Fragestellungen ab, das u. a. viele Aspekte der Migration, der Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie der Integration und Inklusion in Bildung und Arbeit umfasst. Minor ist anerkannter Träger der politischen Bildung und versteht sich als zivilgesellschaftlichen Akteur, dessen Ziele u. a. darin bestehen, an einem Ausbau und einer Stärkung der Demokratie mitzuwirken und durch die konkrete Arbeit in den Projekten gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und Gestaltung demokratischer Kultur nachhaltig zu fördern.

Im Rahmen von „Connected Women“ unterstützt Minor ausgewählte Kommunen bei der (Weiter)Entwicklung bedarfsgerechter analoger und digitaler Angebote und Strukturen zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe neueingewanderter Frauen.

Im Fokus des Projektes steht die Perspektive neueingewanderter Frauen. Indem sie als Co-Forscherinnen in alle Phasen des Projektes aktiv eingebunden sind, werden ihre Bedarfe bzgl. gesellschaftlicher Teilhabe auf kommunaler Ebene sichtbar. Das Projekt nutzt hierfür den Citizen-Science-Ansatz, der auf der Grundhaltung basiert, Wissensbestände u. Kompetenzen alltagsweltlicher Akteur*innen wertzuschätzen u. partizipativ weiterzuentwickeln.

Auf diese Weise trägt „Connected Women“ dazu bei, den direkten Austausch zwischen den kommunalen Akteur*innen und der Zielgruppe neueingewanderte Frauen zu fördern. Die Co-Forscherinnen agieren hierbei als Expertinnen, indem sie ihre Erfahrungen und Perspektiven in den gesellschaftspolitischen Diskurs einbringen, sich daraus ergebende Bedarfe aufzeigen sowie innovative Prozesse anstoßen und begleiten.

Durch die Beteiligung an dem Projekt wird die Stadt Landshut in die Lage versetzt, wirkungsvoller in Bezug auf die Zielgruppe zu agieren und darüber die gesellschaftliche Teilhabe neueingewanderter Frauen nachhaltig zu stärken sowie sie langfristig als aktive Mitgestalterinnen kommunaler Strukturen zu gewinnen. Dies trägt dazu bei, (kommunale) gesellschaftspolitische Diskurse vielfältiger zu gestalten. Die Co-Forscherinnen werden hierdurch empowert, sich vor Ort aktiv zu vernetzen und sich gestaltend in den gesellschaftspolitischen Diskurs einzubringen.

1. Titel des Projekts

„Connected Women – Teilhabe neueingewanderter Frauen in den Kommunen partizipativ gestalten“

2. Zielsetzung des Projekts

Der inhaltliche Schwerpunkt von „Connected Women“ liegt auf folgenden Aspekten:

- Wo und in welcher Form findet gesellschaftliche Teilhabe von neueingewanderten Frauen in den beteiligten Kommunen bereits statt?
- Welche diesbezüglichen Herausforderungen, Hürden und Lücken bestehen?
- Welche Bedarfe ergeben sich daraus?
- Wie müssen Prozesse, Angebote und Strukturen der Kommunen aus der Perspektive der Co-Forscherinnen gestaltet werden, um darüber die gesellschaftliche Teilhabe neueingewanderter Frauen nachhaltig zu stärken und langfristig zu verankern?

Mit der Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes verfolgen Minor und die Stadt Landshut folgende Ziele:

- Die Zusammenarbeit als Ganzes zielt auf die nachhaltige Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe neueingewanderter Frauen in der Stadt Landshut mithilfe bedarfsgerechter analoger und digitaler Angebote und Strukturen bzw. eines vereinfachten Zugangs zu diesen. Der Fokus liegt hierbei auf der Weiterentwicklung bereits bestehender Angebote und Strukturen der Kommune.
- Ziel ist es, Vertreter*innen der kommunalen Verwaltung der Stadt Landshut sowie weitere kommunale Akteur*innen über die Zusammenarbeit mit den Co-Forscherinnen für die Bedarfe neueingewanderter Frauen hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe zu sensibilisieren.
- Ziel ist es, dass die Stadt Landshut über die Zusammenarbeit mit den Co-Forscherinnen dabei unterstützt wird, neueingewanderte Frauen explizit als Zielgruppe mitzudenken, sie als aktive Mitgestalterinnen zu gewinnen, ihre Perspektiven langfristig einzubinden und so gesellschaftspolitische Diskurse vielfältiger zu gestalten.

3. Zeitrahmen und geplante Aktivitäten bzw. Arbeitsschritte

Projektlaufzeit gesamt: 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2026

Beteiligung der Kommunen im Zeitraum: 04/2024 – 06/2026

Das Projekt gliedert sich in zwei Phasen:

- **Phase I: Analyse von Angeboten und Strukturen vor Ort sowie gemeinsame (Weiter)Entwicklung von (innovativen) Konzepten für bedarfsgerechte Angebote und Strukturen (05/24 – 05/25)**
 - Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation eines Workshops mit allen Co-Forscherinnen-Teams zur gemeinsamen Entwicklung eines Fragebogens für die Online-Befragung neueingewanderter Frauen in den teilnehmenden Kommunen
 - *Verantwortlich: Minor*
 - Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Workshops mit den Co-Forscherinnen-Teams und den Vertreter*innen der kommunalen Verwaltungen vor Ort (je ein Workshop pro Kommune): erstes Kennenlernen und gemeinsame Themenentwicklung
 - *Verantwortlich: Minor*
 - *Unterstützung durch: Vertreter*innen der jeweiligen kommunalen Verwaltung*
 - Pretest und Fertigstellung des Fragebogens durch Minor und die Co-Forscherinnen-Teams
 - *Verantwortlich: Minor*
 - Durchführung der Online-Befragung von neueingewanderten Frauen in den teilnehmenden Kommunen über soziale Medien durch die Co-Forscherinnen-Teams
 - *Verantwortlich: Minor*
 - *Unterstützung durch Co-Forscherinnen-Teams*
 - Auswertung und Analyse der Daten durch Minor und die Co-Forscherinnen
 - *Verantwortlich: Minor*

- Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Fachaustauschen in den teilnehmenden Kommunen zur Präsentation und Diskussion der Befragungsergebnisse
 - *Verantwortlich: Minor*
 - *Unterstützung durch Co-Forscherinnen-Teams und Vertreter*innen der jeweiligen kommunalen Verwaltung*
 - Basierend darauf (Weiter)Entwicklung von (innovativen) Konzepten für bedarfsgerechte Angebote und Strukturen durch die Vertreter*innen der kommunalen Verwaltung und die Co-Forscherinnen, ggf. unter Einbindung weiterer kommunaler Akteure
 - *Verantwortlich: Co-Forscherinnen und Vertreter*innen der jeweiligen kommunalen Verwaltung*
 - *Unterstützung durch Minor*
 - Strukturierung und Begleitung des Prozesses sowie Dokumentation der zentralen Ergebnisse durch das Minor
- **Phase II: Unterstützung der Erprobung der Umsetzungsvorhaben (06/25 – 06/26)**
 - Erprobung der entwickelten Konzepte vor Ort durch die Vertreter*innen der kommunalen Verwaltung, ggf. unter Einbindung weiterer kommunaler Akteure
 - *Verantwortlich: Vertreter*innen der kommunalen Verwaltungen*
 - *Unterstützung durch: Co-Forscherinnen-Teams und Minor*
 - Begleitung und Unterstützung der Kommunen durch die Co-Forscherinnen-Teams, u. a. Beratung (nach Bedarf), Hospitationen (3-5), Entwicklungsgespräche (3-4), Unterstützung beim Zugang zu neueingewanderten Frauen vor Ort als potenzielle Teilnehmerinnen für die Praxiserprobung der Konzepte
 - *Verantwortlich: Co-Forscherinnen-Teams*
 - *Unterstützung durch: Minor*
 - Dokumentation funktionierender Ansätze
 - *Verantwortlich: Minor und Co-Forscherinnen-Teams*
 - Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von insgesamt fünf (analogen und digitalen) Study Visits zum Wissenstransfer zwischen den beteiligten Kommunen unter Einbindung der Co-Forscherinnen-Teams
 - *Verantwortlich: Minor*
 - *Unterstützung durch: Vertreter*innen der kommunalen Verwaltungen*
 - Planung, Organisation, Durchführung einer bundesweiten Fachtagung zur Präsentation der Projektergebnisse
 - *Verantwortlich: Minor*
 - *Unterstützung durch: Co-Forscherinnen-Teams*
 - Veröffentlichung der zentralen Prozessergebnisse als praxisnahe Handreichung
 - *Verantwortlich: Minor*
 - *Unterstützung durch: Co-Forscherinnen-Teams, ggf. Vertreter*innen der kommunalen Verwaltungen*

Folgende Leistungen werden im Rahmen des Projektes von Minor erbracht:

- Inhaltliche und methodische Strukturierung, Moderation und analytische Begleitung des Gesamtprozesses sowie Dokumentation der zentralen Ergebnisse (s. o. geplante Aktivitäten Phase I und II)
- Akquise der Co-Forscherinnen und Zusammenstellung zu kommunalen Teams
- Koordination der Co-Forscherinnen-Teams und Vernetzung dieser untereinander
- Koordination und Begleitung der Projektaktivitäten in den beteiligten Kommunen
- Vernetzung der beteiligten Kommunen untereinander
- Inhaltliche und methodische Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von analogen und digitalen Fachformate, u. a. Workshops und Fachaustausche in den beteiligten Kommunen, eine bundesweite Fachtagung
- Mediale Begleitung und Dokumentation funktionierender Ansätze
- Inhaltliche und methodische Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von analogen und digitalen Study Visits zur Förderung des Wissenstransfers der beteiligten Kommunen untereinander
- Veröffentlichung der zentralen Projektergebnisse als praxisnahe Handreichung

Folgende Aufgaben werden für die Dauer der Projektlaufzeit von der Stadt Landshut übernommen:

- Die Stadt Landshut benennt mindestens eine verantwortliche Ansprechperson, die seitens der kommunalen Verwaltung die Umsetzung des Projektes vor Ort koordiniert und unterstützt. Hinsichtlich der zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen sind hierfür im Durchschnitt zwei Stunden pro Woche einzuplanen. Hierbei kann es, abhängig von der jeweiligen Projektphase und den damit verbundenen Aktivitäten, zu Abweichungen kommen. Das heißt, dass die verantwortliche Vertretung der kommunalen Verwaltung für Arbeitsschritte des Projektes, in die sie nicht involviert ist (s. o.: geplante Aktivitäten Phase I und II), keinerlei zeitliche Ressourcen aufbringen muss, während für andere Aktivitäten (u. a. Veranstaltungen vor Ort und Study Visits) ggf. mehr als zwei Stunden pro Woche einzuplanen sind.
- Die Vertretung der kommunalen Verwaltung der Stadt Landshut bringt sich entsprechend der Projektplanung (s. u. geplante Aktivitäten Phase I und II) aktiv in den Umsetzungsprozess des Projektes ein.
- Die Vertretung der kommunalen Verwaltung der Stadt Landshut nimmt an den geplanten analogen und digitalen Fachaustauschformaten im Rahmen des Projektes teil (s. o. geplante Aktivitäten Phase I und II).
- Die Vertretung der kommunalen Verwaltung der Stadt Landshut unterstützt das vor Ort tätige Co-Forscherinnen-Team und Minor beim Zugang zu bestehenden kommunalen Netzwerken bzw. stellt Kontakte zu relevanten Netzwerkpartner*innen her.

- Die Vertretung der kommunalen Verwaltung der Stadt Landshut unterstützt Minor bei der Suche nach Räumlichkeiten zur Durchführung von Fachaustauschformaten im Rahmen des Projektes vor Ort bzw. stellt diese, soweit möglich, zur Verfügung.
- Die Vertretung der kommunalen Verwaltung der Stadt Landshut beteiligt sich auf freiwilliger Basis an der Erarbeitung von Beiträgen für die abschließende Publikation, z. B. in Form eines Interviews.
- Das Einbringen eigener finanzieller Ressourcen durch die Stadt Landshut zur Umsetzung des Projektes vor Ort ist nicht erforderlich bzw. erfolgt auf freiwilliger Basis.

5. Finanzierung

Im Rahmen des Modellprojekts sind die Kosten, dank der Förderung durch die Robert Bosch Stiftung, gedeckt für:

Phase I (05/24 – 05/25)

- Aufwandsentschädigung für max. fünf Co-Forscherinnen
- Kosten im Rahmen eines Auftaktworkshops in der Stadt Landshut mit ca. 15 Teilnehmenden (06/2024): Raummiete, Technik, Catering, ggf. Reisekosten Co-Forscherinnen
- Kosten im Rahmen eines Fachaustauschs in der Stadt Landshut mit ca. 30 Teilnehmenden (12/2024 – 01/2025): Raummiete, Technik, Catering, ggf. Reisekosten Co-Forscherinnen

Phase II (06/25 -06/26)

- Aufwandsentschädigung für max. fünf Co-Forscherinnen
- Kosten im Rahmen eines Workshops/Arbeitstreffens in der Stadt Landshut mit ca. 12-15 Teilnehmenden (05/2025 – 12/2025): Raummiete, Technik, Catering, ggf. Reisekosten für Co-Forscherinnen
- Kosten im Rahmen von max. zwei Study Visits zwischen den beteiligten Kommunen mit ca. 15 Teilnehmenden (04 - 05/2026): Raummiete, Technik, Catering, ggf. Reisekosten für Co-Forscherinnen

Im Rahmen des Projekts werden durch Minor Leistungen erbracht und keine Fördergelder weitergeleitet. Die Abrechnung der Fördergelder liegt bei Minor.

Leistungen im Rahmen der Umsetzung des Projektes in der Stadt Landshut, die über die genannten hinausgehen müssen auf Wunsch selbst von der Stadt Landshut getragen werden.

6. Datenschutz

Die Kooperationspartner*innen sind zur datenschutzkonformen Behandlung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet.

Die Daten, z.B. Teilnahmelisten, dürfen ausschließlich im Rahmen der Durchführung dieser Projektvereinbarung erhoben, verarbeitet und/oder genutzt werden. Nach Abschluss des Projekts werden die personenbezogenen Daten umgehend gelöscht, sofern andere Vorschriften keine bestimmten Aufbewahrungsfristen verlangen.

Werden im Rahmen dieser Projektvereinbarung personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt, ist die*der Partner*in, in dessen Aufgabenbereich die Verwendung der Daten erfolgt, zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet.

Hierzu zählt insbesondere:

- die Einhaltung aller notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO
- die Umsetzung der Betroffenenrechte i.S.d. Art. 12 – 14 DSGVO
- die Einhaltung der Meldepflicht nach Art. 33, 34 DSGVO
- der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 DSGVO

Beide Partner*innen haben sich gegenseitig, unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung erkannt oder Verletzungen von Bestimmungen anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der DSGVO) festgestellt werden.

Die Partner*innen stellen einander von jeglicher Haftung frei, wenn die haftungsauslösende Ursache im Rahmen der Verantwortlichkeit allein von einer Partei zu vertreten ist. Dies gilt auch im Hinblick auf eine gegen eine*n Partner*in etwaig verhängte Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften.

7. Risikoverteilung

Jede*r Kooperationspartner*in trägt die Risiken im eigenen Verantwortungsbereich entsprechend Aufgabenteilung nach § 4 & § 5 selbst. Insbesondere trägt jede*r das Kostenrisiko für ihren*seinen finanziellen Beitrag allein.

Die Partner*innen sind sich darüber einig, dass höhere Gewalt bei einem von außen kommenden, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisenden und durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignis vorliegt, insbesondere wenn es sich dabei um Naturkatastrophen, Kriege, politische Unruhen und behördliche Maßnahmen wie Verbotsanordnungen oder Warnungen handelt.

8. Inkrafttreten/ Kündigung

Diese Projektvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Kooperationspartner*innen in Kraft und endet mit Ablauf der Projektlaufzeit aus dieser Vereinbarung.

Die Projektvereinbarung kann aus einem wichtigen Grund außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.

9. Vertraulichkeit

Inhalte des Prozesses sind vertraulich und werden nur in Abstimmung mit den Prozessbeteiligten weitergegeben.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Bei allen Ankündigungen in der Öffentlichkeit sind Minor sowie die Robert Bosch Stiftung als Fördermittelgeber mit Namen und Logo zu nennen.

Die Verwendung der Logos von Minor und der Robert Bosch Stiftung muss vor der Verwendung durch die Partner*innen freigegeben werden. Durch die Partner*innen zur Verfügung gestellte Logo-Vorlagen dürfen nicht verändert werden (siehe zur Logoverwendung auch die Corporate Identity der Robert Bosch Stiftung: [Basiselemente | Robert Bosch Stiftung \(bosch-stiftung.de\)](#)).

Die kooperationsbezogene Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere die Pressemeldungen im Projektverlauf sind zwischen den Partner*innen abzustimmen. Die Verwendung von O-Tönen für Pressemitteilungen, Homepageeinträge oder Social Media Posts ist von beiden Seiten jeweils schriftlich freizugeben.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Projektvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

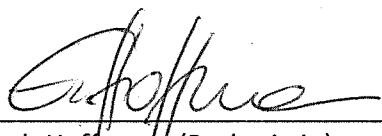
Änderungen und Ergänzungen dieser Projektvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für die Rechtsbeziehung der Partner*innen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Projektvereinbarung ist Berlin.

Berlin, den 30.04.2024

Für Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH,



Elisabeth Hoffmann (Prokuristin)

Landshut, den 30.04.2024

Für die Stadt Landshut



Herr Oberbürgermeister Alexander Putz

